

Anhang I zum Bestattungs- und Friedhofreglement



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Gebührentarif zum Friedhof Bolligen

vom 3. Dezember 2001

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 23 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Einwohnergemeinde Bolligen, folgenden Tarif:

1. Allgemeine Gebühren	Einwohner Fr.	Auswärtige Fr.
1.1 Anmeldung und Organisation der Bestattung bzw. Beisetzung	30.00	80.00
1.2 Benützung der Aufbahrungsräume (bis drei Tage) inkl. Samstag, Sonn- und Feiertage für jeden weiteren Tag	120.00 40.00	180.00 60.00
1.3 Mieten der Lautsprecheranlage (pro Tag)	120.00	120.00
1.4 Leichenpass erstellen	50.00	50.00
1.5 Sargversiegelung	200.00	200.00
1.6 Zuschlag für Bestattungen		
- an Samstagen	150.00	150.00
- an Sonn- und allgemeinen Feiertagen	300.00	300.00
2. Grabplatzgebühren		
2.1 Sargreihengräber (Ruhedauer 25 Jahre)		
- Erwachsene und Jugendliche über 12 Jahre	Keine	1'500.00
- Kinder bis 12 Jahre inkl. meldepflichtige Totgeburten	Keine	750.00
2.2 Familiengräber (Ruhedauer 40 Jahre)		
- Grabstelle	6'000.00	10'000.00
- Verlängerung um max. 20 Jahre	3'000.00	5'000.00
2.3 Urnengräber (Ruhedauer 20 Jahre)		
- Urnenreihengrab	Keine	1'200.00
- Urnenhaingrab	1'000.00	1'800.00
- Urnennischen	2'000.00	3'500.00
- Verlängerung Urnennische um max. 20 Jahre	2'000.00	3'500.00
- Verlängerung Urnenhaingrab um max. 20 Jahre	1'000.00	1'800.00
2.4 Gemeinschaftsgrab	Keine	500.00
3. Graberstellungskosten		
3.1 Sargreihengräber (Ruhedauer 25 Jahre)		
- Erwachsene und Jugendliche über 12 Jahre	720.00	720.00
- Kinder bis 12 Jahre inkl. meldepflichtige Totgeburten	400.00	400.00
3.2 Familiengräber		

- pro Grabstelle	750.00	750.00
- Erstanlage Familiengrab	n. Aufw.	n. Aufw.
3.3 Urnenreihengrab, Urnenhaingrab, Gemeinschaftsgrab		
- für eine Urne	200.00	200.00
- jede weitere, gleichzeitig beizusetzende Urne	50.00	50.00
3.4 Urnennischengrab		
- für eine Urne	150.00	150.00
- jede weitere, gleichzeitig beizusetzende Urne	50.00	50.00
3.5 Erstellungsgebühren in bestehende Gräber (Sargreihengrab, Familiengrab, Urnenreihengrab, Urnenhaingrab)		
- für eine Urne	200.00	200.00
- jede weitere, gleichzeitig beizusetzende Urne	50.00	50.00
3.6 Tieferlegung Eichensarg	250.00	250.00
 4. Ausgrabungs- und Aufhebungsgebühren		
4.1 Exhumation aus Grab (Sargreihen-, Familiengrab)	Aufw. gem Tarif STFV	Aufw. gem Tarif STFV
4.2 Urnenausgrabung (Urnenreihengrab, Urnenhaingrab)		
- Ausgrabung einer Urne	200.00	200.00
- jede weitere, gleichzeitig auszugrabende Urne	50.00	50.00
4.3 Urnennische		
- Aufhebung	50.00	50.00
- jede weitere, gleichzeitig zu entnehmende Urne	25.00	25.00
4.4 vorzeitige Grabaufhebung	Aufw. gem Tarif STFV	Aufw. gem Tarif STFV
4.5 Andere Dienstleistungen	Aufw. gem Tarif STFV	Aufw. gem Tarif STFV
 5. Übrige Gebühren		
5.1 Einmaliger Beitrag an die Friedhofpflege (Grab- und Grabfeldunterhaltskosten)		
- Pauschal für Sargreihengrab, Urnenreihengrab, Urnenhaingrab, Urnennische	500.00	500.00
- Pauschal für Familiengrab	1'000.00	1'000.00
5.2 Ausschmücken des Grabes Sargreihengrab, Familiengrab		
- immergrüne Äste	70.00	70.00
- mit Blumen	45.00	45.00
Kindergrab		
- immergrüne Äste	40.00	40.00
- Blumen	30.00	30.00

Urnenreihengrab, Urnenhaingrab, in bestehende Gräber		
- immergrüne Äste	10.00	10.00
- Blumen	25.00	25.00
Gemeinschaftsgrab		
- immergrüne Äste	10.00	10.00
- Blumen	25.00	25.00
in bestehende Gräber (Sargreihengrab, Familengrab, Kindergrab, Urnenreihengrab, Urnenhaingrab)		
- immergrüne Äste	10.00	10.00
- Blumen	25.00	25.00

6. Gebührenanpassung

Der Gemeinderat überprüft die Gebühren periodisch und passt sie gegebenenfalls im Rahmen einer allfälligen Veränderung des Landesindexes für Konsumentenpreise an.

7. Daueraufträge für Grabbepflanzungen

Bei Daueraufträgen für Grabbepflanzungen setzt der Gemeinderat den Pauschalbetrag je nach gewähltem Bepflanzungsmodell nach marktüblichen Grundsätzen fest.

8. Schlussbestimmungen

Der Tarif vom 3. Dezember 1996 wird aufgehoben.

Bolligen, 3. Dezember 2001

Gemeinderat Bolligen

sig.
Margret Kiener Nellen
Präsidentin

sig.
Verena Zwahlen
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass der Gebührentarif vorschriftsgemäss 30 Tage aufgelegt ist.

sig.
Verena Zwahlen
Gemeindeschreiberin

Dieses Dokument kann bei der

Gemeindeverwaltung Bolligen
Abteilung Präsidiales
Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen

bezogen oder unter

www.bolligen.ch

► Aktuelles ► Downloadverzeichnis ► Reglemente

heruntergeladen werden.